

Gemeinde Trittau

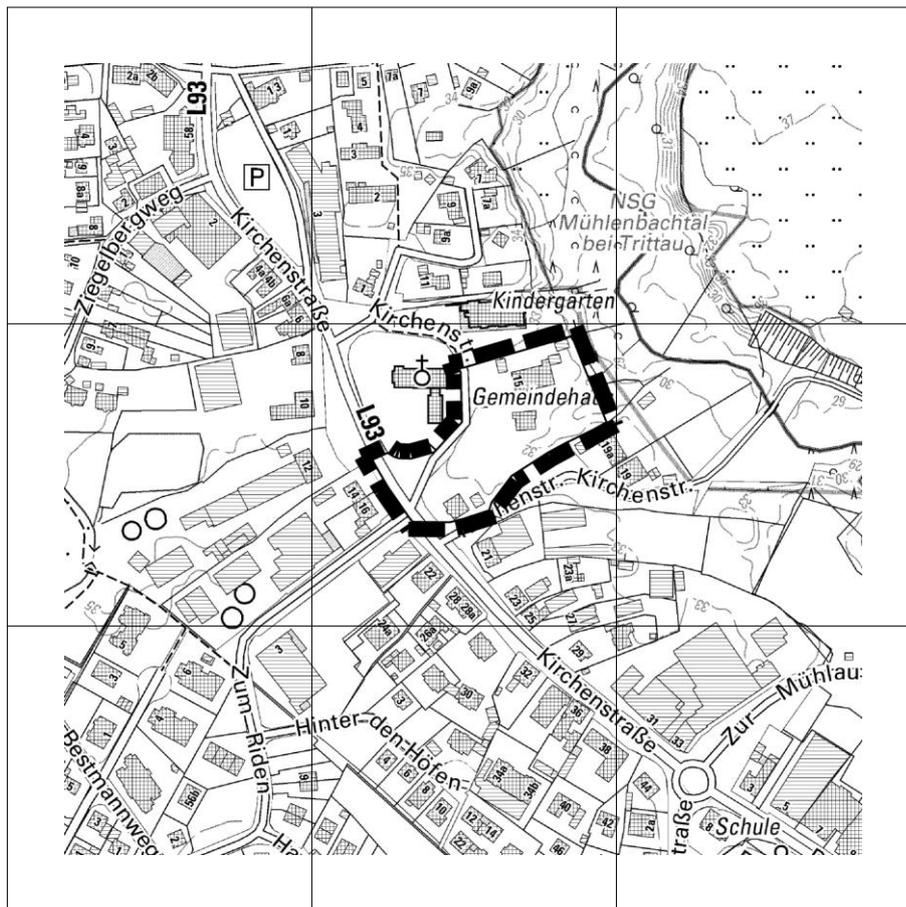
Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 61

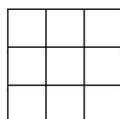
FFH-Vorprüfung

gemäß Art. 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 (1) BNatSchG für das Gebiet
- FFH-Gebiet DE-2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“

Planstand: Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB, GV 04.05.2023



Planverfasser:



Planlabor Stolzenberg

Architektur * Städtebau * Umweltplanung

Diplomingenieur Detlev Stolzenberg
Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck
Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de
www.planlabor.de

Bearbeitung: M.Sc. Landnutzungsplanung Anna Zellin

Inhaltsverzeichnis:

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Gebietskulisse	3
3.	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	5
3.1.	Baubedingte Wirkungen	5
3.2.	Anlagebedingte Wirkungen	5
3.3.	Betriebsbedingte Wirkungen	6
4.	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	6
4.1.	Erhaltungsgegenstand	7
4.2.	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	7
5.	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	10
5.1.	Maßgebliche Bestandteile der Erhaltungsgegenstände und –ziele im Wirkbereich des Vorhabens / Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	10
5.2.	Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen auf die im Umfeld der Baumaßnahme vorhandenen Erhaltungsziele	12
6.	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	13
7.	Fazit	14
8.	Literatur- und Quellenverzeichnis	14

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Trittau beabsichtigt die Nachverdichtung eines Wohngebietes im Anschluss an die Ortsmitte von Trittau nordöstlich der Kirchenstraße, südöstlich der ev.-luth. Kirche und westlich des Trittauer Mühlenbachs. Nordöstlich des Plangebietes liegt ein Teil des FFH-Gebietes „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“, weiter nordöstlich befinden sich das EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet „NSG Hahnheide“.

Für Projekte, die einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten ein Gebiet des Netzes „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können, ist gem. Art. 6, Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 Abs. 1 BNatSchG die Verträglichkeit mit den festgelegten Erhaltungszielen der betroffenen Schutzgebiete darzulegen. Im ersten Schritt wird geprüft, ob das geplante Vorhaben geeignet ist, das FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können. Wird der Nachweis erbracht, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Gebiet einwirken, kann mit der FFH-Vorprüfung seine Verträglichkeit im Sinne der Vorgaben des Art. 6 (3) FFH-RL bzw. des § 34 BNatSchG festgestellt werden. Werden jedoch erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Aufbau und Methode der vorliegenden Unterlage erfolgen in Anlehnung an die Vorgaben des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (BMVBW 2004).

2. Gebietskulisse

Das Plangebiet liegt im Naturraum Ostholsteinisches Hügelland und innerhalb dieses Naturraumes in der Untereinheit Stormarer Endmoränengebiet. Der Raum erhielt durch die letzte Eiszeit und die damit verbundenen Überformungen und Abschmelzprozesse seine heutige Oberflächengestalt. Prägend ist eine entsprechend bewegte Topographie.

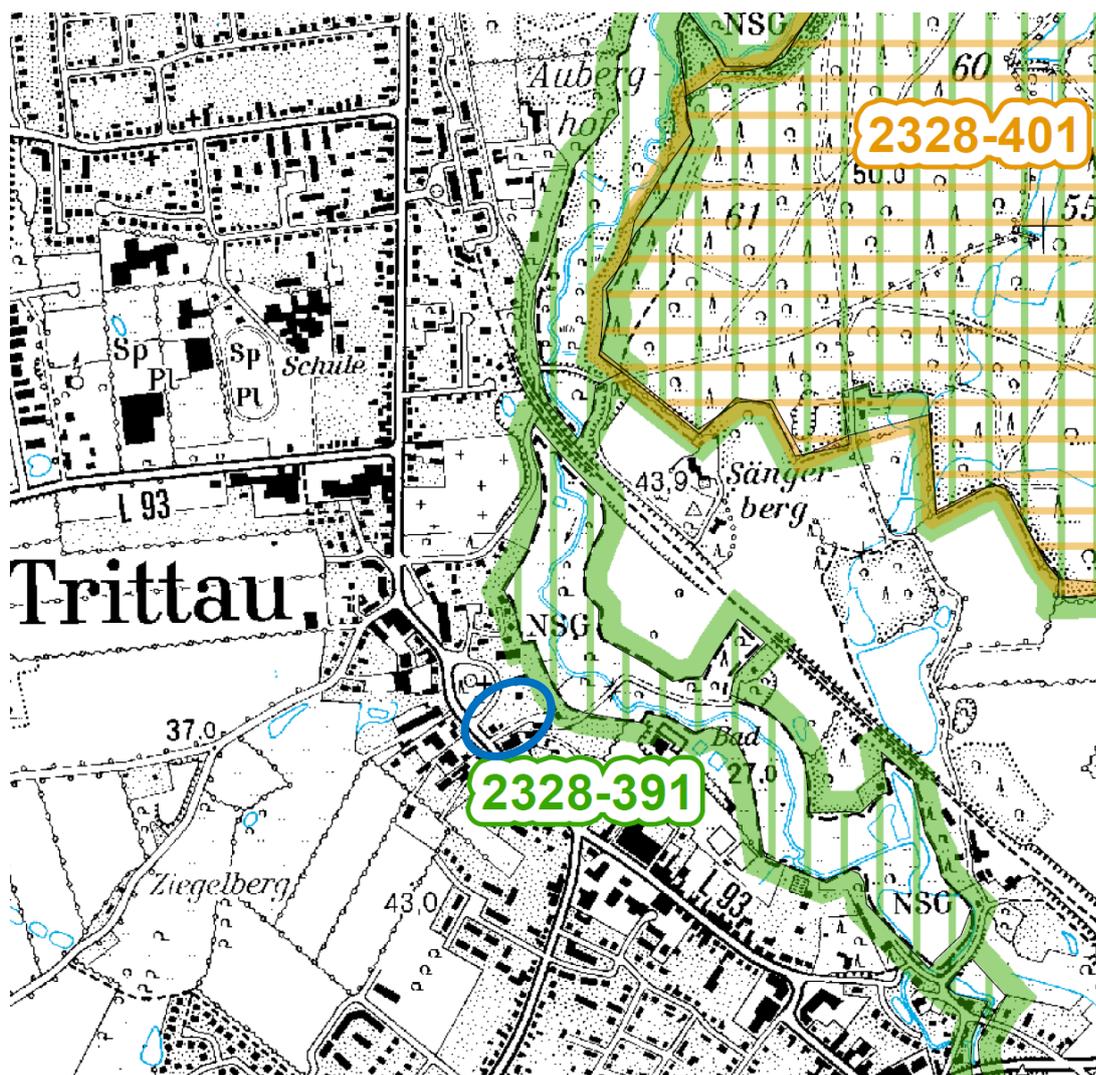
Nordöstlich des Plangebietes befindet sich die Talniederung des Trittauer Mühlenbachs, welcher mit seinem weitgehend naturnahen Bachlauf, den nährstoffarmen Teichen und naturraumtypischen Vermoorungen besonders schutzwürdig ist. Eine Besonderheit des Gebietes stellen die vielfältigen Ausprägungen der Auwälder dar. Zum Schutz der Talniederung wurden die Flächen als FFH-Gebiet ausgewiesen.

Weiter nordöstlich des Plangebietes befindet sich das Waldgebiet „Hahnheide“, welches als das größte zusammenhängende FFH-Waldgebiet und Waldnaturschutzgebiet Schleswig-Holsteins als vielfältiger Lebensraum für viele Vogelarten besonders schutzwürdig ist. Es zeichnet sich durch repräsentative Vorkommen des Zwergschnäppers und bedeutende Vorkommen von Schwarzspecht, Mittelspecht und Rotmilan sowie Vorkommen von Kranich und Schwarzstorch aus (MELUR 2012). Das Waldgebiet wurde als EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet ausgewiesen.

Die Betroffenheiten der europäischen Schutzgebiete sind durch die Baumaßnahme aufgrund der räumlichen Nähe z.T. genauer zu untersuchen. Dabei handelt es sich um:

- das FFH-Gebiet DE-2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“.

Zum EU-Vogelschutzgebiet DE-2328-401 und FFH-Gebiet DE-2328-354 „NSG Hahnheide“ werden zum Vorhaben mindestens 500 m eingehalten. Diese Gebiete liegen somit außerhalb des Wirkungsbereiches des Plangebietes. Eine FFH-Vorprüfung für diese beiden Schutzgebiete wird daher nicht erforderlich.



Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 61 der Gemeinde Trittau (blaue Umrandung) und Abgrenzung des FFH-Gebietes DE-2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“ (grüne Schraffur) sowie Abgrenzung des EU-Vogelschutzgebietes DE-2328-401 (orange Schraffur) und FFH-Gebiet DE-2328-354 „NSG Hahnheide“ im Umfeld des Plangebietes (verändert nach LANIS-SH, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein 2012)

3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 61 erstreckt sich nordöstlich der Kirchenstraße, südöstlich der ev.-luth. Kirche und westlich des Trittauer Mühlenbachs. Der Geltungsbereich umfasst dabei sowohl einen Teil der Kirchenstraße als auch bereits als Wohnbauflächen genutzte Bereiche, auf denen eine wohnbauliche Nachverdichtung vorgesehen ist. Das Plangebiet ist ca. 0,9 ha groß. Für die Umsetzung der Planung wird die Entfernung von Siedlungsbäumen und -sträuchern sowie Rasenflächen erforderlich.

3.1. Baubedingte Wirkungen

Baubedingt ist insbesondere mit Schadstoffimmissionen und mit Verlärmungen infolge des Baustellenbetriebes zu rechnen. Die bauausführenden Auftragnehmer sind gesetzlich verpflichtet, die Baumaschinenlärmverordnung (39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) zu berücksichtigen. Der Lärm der Arbeiten wird durch den Einsatz entsprechend dem heutigen Stand der Technik lärmgeschützter Geräte und Maschinen weitgehend gemindert. Lärmimmissionen während der Bauphase werden dennoch zeitlich begrenzt auf das FFH-Gebiet einwirken. Zudem können optische Störwirkungen durch Bewegungen und Licht während der Bauphase auftreten. Da der Landschaftsraum bereits durch wohnbauliche und gewerbliche Nutzungen, Verkehr und andere akustische und optische Störquellen vorbelastet ist, ist durch das Vorhaben jedoch nicht von signifikanten zusätzlichen Störfaktoren auf das FFH-Gebiet auszugehen.

Während der Bauphase können Ableitungen des Grundwassers auftreten. Diese sind jedoch nur zeitlich begrenzt im Plangebiet im Bereich der Baufelder anzunehmen. Demzufolge ist mit keinen erheblichen Auswirkungen auf vorhandene Grundwasserstände oder auf Schichtenwasser im Bereich der Natura 2000-Gebiete zu rechnen.

Weitere baubedingte Wirkungen können sich z.B. durch Baustelleneinrichtungen und die Errichtung von Lagerplätzen ergeben. Aufgrund der Größe des Vorhabengebietes ist davon auszugehen, dass die Baustelleneinrichtung und Errichtung von Lagerplätzen im Bereich des Baufeldes bzw. unmittelbar angrenzender Flächen erfolgen kann. Potenziell beanspruchte Flächen außerhalb des Baufeldes werden nach der Bauphase wiederhergerichtet. Wertvolle Biotopstrukturen können durch bauzeitliche Schutzmaßnahmen vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Dementsprechend ist mit keinen negativen Auswirkungen auf geschützte Lebensraumtypen und Tierarten der Natura 2000-Gebiete zu rechnen.

3.2. Anlagebedingte Wirkungen

Anlagebedingt kommt es insbesondere zu einer zusätzlichen Flächenversiegelung und Flächenumwandlung. Dies führt kleinflächig zum Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere (Baumfällungen, Strauchrodungen, Verlust von Rasenflächen). Flächen des FFH-Gebietes bleiben hiervon unberührt.

Anlagebedingte Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sind nicht zu erwarten, da dauerhafte Grundwasserableitungen im Plangebiet nicht zulässig sind. Barriere- und Zerschneidungswirkungen sind aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung im Plangebiet und der Nutzung als Wohngebiet als gering einzustufen.

3.3. Betriebsbedingte Wirkungen

Mit der Nutzung der geplanten Wohnbebauung durch Anwohner gehen Beunruhigungen durch optische und akustische Störungen einher. Diese sind jedoch bereits durch die Nutzung der bestehenden Bebauung im Plangebiet und der näheren Umgebung sowie durch den Straßenverkehr gegeben. Signifikante betriebsbedingte Wirkungen ergeben sich aufgrund der Vorbelastungen nicht.

4. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet DE-2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“ hat eine Größe von 120 ha und erstreckt sich nordöstlich und östlich des Siedlungskörpers von Trittau. Es umfasst die Talniederung des Trittauer Mühlenbachs einschließlich eines kleinen Feuchtgebietes an der Drahtmühle.

Der Trittauer Mühlenbach durchfließt von Grönwohld bis zur Einmündung in die Bille eine ausgeprägte Talniederung am Westrand der Hahnheide. Er verläuft in diesem Abschnitt weitgehend naturnah und weist eine typische Unterwasservegetation aus flutender Vegetation (3260) auf. Bachbegleitend finden sich feuchte Hochstaudenfluren (6430). Eine Besonderheit des Gebietes stellen die vielfältigen Ausprägungen des prioritären Lebensraumtyps der Auwälder (91E0) dar. Zu diesen gehören z. B. in Quellbereichen Moorbirken-Schwarzerlen- oder Stieleichen-Schwarzerlen-Bestände. Am Talrand wachsen bodensaure Buchenwälder (9110).

Das Feuchtgebiet an der Drahtmühle zeichnet sich durch einen vielfältigen Komplex aus Nasswiesen, naturnahen, nährstoffarmen Teichen (3130) und naturnahem Fließgewässer aus. Im mittleren Abschnitt ist ein offener, gehölzfreier Talraum mit Niedermoorbeständen (Übergangsmoore 7140) ausgeprägt. Es herrschen Großseggen und Sumpfstaudenfluren vor. Im Norden wird der Talraum weitgehend von Weidengebüschen eingenommen. Im Westen grenzt ein quellreicher Bruchwald an. Der südlich angrenzende, nährstoffarme Stauteich (3130) weist im Uferbereich ausgedehnte Schilfröhrichte und Weidenbestände auf. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen artenreicher Borstgrasrasen als prioritärer Lebensraumtyp (6230).

Das Gesamtgebiet ist mit seinem weitgehend naturnahen Bachlauf, den nährstoffarmen Teichen und naturraumtypischen Vermoorungen besonders schutzwürdig.

Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung der naturnahen, wenig beeinflussten Fließgewässer- und Auenbereiche. Insbesondere sollen die vielfältig ausgeprägten Auwälder erhalten werden. Für die prioritären Borstgrasrasen soll ein günstiger Erhal-

tungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

4.1. Erhaltungsgegenstand

Gemäß den Angaben zu den Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet DE-2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“ sind folgende Lebensraumtypen Erhaltungsgegenstand:

Code Lebensraumtypen

Von besonderer Bedeutung: (*: prioritäre Lebensraumtypen)

3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padoin</i> , - <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

Von Bedeutung

3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)

Nach dem Standard-Datenbogen für das Schutzgebiet mit Stand Juni 2006, Aktualisierung im Mai 2019, werden weitere Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet genannt:

9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)
------	--

4.2. Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Übergreifende Ziele

Erhaltung der, innerhalb der im Mittel 100 m breiten und etwa 5 km langen, im oberen Teil aufspaltenden Talniederung liegenden noch sehr naturnahen, wenig beeinflussten Fließgewässer- und Auenbereiche v.a. zwischen Grönwohld und Trittau sowie im Oberlauf. Eine Besonderheit des Gebietes stellen die vielfältigen Ausprägungen von Auwäldern dar, zu denen z.B. in Quellbereichen Moorbirken-Schwarzerlen- oder Stieleichen-Schwarzerlen-Bestände gehören.

Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 4.1 („von besonderer Bedeutung“) genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Erhaltung

- des biotoprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fließgewässerabschnitte,
- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen und der funktionalen Zusammenhänge.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen, z.B. Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padoin*, -*Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltung

- naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder, in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwässer, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

Ziele für Lebensraumtypen von Bedeutung

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 4.1 („von Bedeutung“) genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Erhaltung

- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung und -vermoorung,
- eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,
- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer,
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzung an Offenstandorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen und in Waldgebieten,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Erhaltung

- naturnaher, teilweise unbewirtschafteter Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer, naturnahe Bachläufe, Kleinmooren und Nasswiesen.
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

5.1. Maßgebliche Bestandteile der Erhaltungsgegenstände und –ziele im Wirkbereich des Vorhabens / Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Das FFH-Gebiet DE-2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“ befindet sich nordöstlich des Bebauungsplanes und erstreckt sich im Bereich des Mühlenbaches weiter Richtung Norden und Osten.

Das FFH-Gebiet „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“ hat im Umfeld des Plangebietes seinen südlichsten Ausläufer. Dieser stellt sich im Wirkungsbereich des Bebauungsplanes als sonstiges Gehölz, artenarmes Intensivgrünland, Landröhricht, (halb-)ruderaler Gras- und Staudenflur, Bach, Auenwald und -gebüsch, mesophytischer (Buchen-)Wald und Verkehrsanlage/-fläche dar.

Im Folgenden wird geprüft, welche der im Schutzgebiet maßgeblich geschützten Erhaltungsgegenstände im Umfeld der Baumaßnahme vorhanden sind und damit eventuell betroffen sein könnten.

Erhaltungsziel	Potenzielle Betroffenheit der Lebensraumelemente/Arten	Prüfbedarf
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion		
Biotopprägender, hydrophysikalischer und hydrochemischer Gewässerzustand	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und liegen auch nicht im	-
Natürliche Fließgewässerdynamik		
Unverbaute, unbegradigte oder sonst wenig veränderte oder regenerierte Fließgewässerabschnitte		

Kontaktlebensräume, wie offene Seitengewässer, Quellen, Bruch- und Auwälder, Röhrichte, Seggenrieder, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen, und die funktionalen Zusammenhänge	Wirkbereich der Baumaßnahme.	
9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)		
Naturnahe Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) wird durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und liegt auch nicht im Wirkbereich der Baumaßnahme.	-
Natürliche standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung		
Hinreichender, altersgemäßer Anteil von Alt- und Totholz		
Bekannte Höhlenbäume		
Sonderstandorte und Randstrukturen, z.B. Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, sowie die für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen		
Weitgehend ungestörte Kontaktlebensräume, wie z.B. Brüche, Kleingewässer		
Weitgehend natürliche Bodenstruktur		
91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>-Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)		
Naturnahe Weiden-, Eschen- und Erlenwälder, in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>-Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) befinden sich innerhalb des Wirkbereichs Lärm und Bewegung des geplanten Vorhabens. Auenwälder dieses Typs zeigen jedoch keine besondere Empfindlichkeit gegenüber diesen Wirkfaktoren. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden.	-
Natürliche standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen		
Lebensraumtypische Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwasser, Kolke, Uferabbrüche		
hinreichender, altersgemäßer Anteil von Alt- und Totholz		
natürliche, lebensraumtypische hydrologische Bedingungen		
natürliche Bodenstruktur und charakteristische Bodenvegetation		
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		
Natürliche Entwicklungsdynamik, wie Seenverlandung und -vermoorung	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und liegen auch nicht im Wirkbereich der Baumaßnahme.	-
Ein dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushalt und sonstige lebensraumtypische Strukturen und Funktionen		
Amphibische oder sonst wichtige Kontaktlebensräume und funktionale Zusammenhänge		
Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung		
Die den LRT prägende hydrologische Bedingungen in der Umgebung der Gewässer		
Weitgehend natürliche, weitgehend ungenutzte Ufer- und Gewässerbereiche		
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		
feuchte Hochstaudensäume an beschatteten	Feuchte Hochstaudenfluren der	-

und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen	planaren und montanen bis alpinen Stufe werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und liegen auch nicht im Wirkungsbereich der Baumaßnahme.	
bestandserhaltende Pflege bzw. Nutzung an Offenstandorten		
lebensraumtypische Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen und in Waldgebieten		
hydrologische und Trophieverhältnisse		
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore		
natürliche hydrologische, hydrochemische und hydrophysikalische Bedingungen	Übergangs- und Schwingrasenmoore werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und liegen auch nicht im Wirkungsbereich der Baumaßnahme.	-
lebensraumtypische Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen		
weitgehend unbeeinträchtigte Bereiche		
Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose erforderlich sind		
standorttypische Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer) und charakteristische Wechselbeziehungen		
9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)		
naturnahe, teilweise unbewirtschaftete Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihre standorttypische Variationsbreite im Gebiet	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) wird durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und liegt auch nicht im Wirkungsbereich der Baumaßnahme.	-
natürliche standortheimische Baum- und Strauchartenzusammensetzung		
hinreichender, altersgemäßer Anteil von Alt- und Totholz		
bekannte Höhlenbäume		
Sonderstandorte und Randstrukturen, z.B. Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, sowie für den Lebensraumtyp charakteristische Habitatstrukturen und -funktionen		
weitgehend ungestörte Kontaktlebensräume, wie z.B. Brüche, Kleingewässer, naturnahe Bachläufe, Kleinmoore und Nasswiesen		
weitgehend natürliche Bodenstruktur		

Weitere im FFH-Gebiet gem. Standard-Datenbogen vorkommende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie		
9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	Der Lebensraumtyp wird durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen und liegt auch nicht im Wirkungsbereich der Baumaßnahme.	-

5.2. Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen auf die im Umfeld der Baumaßnahme vorhandenen Erhaltungsziele

Es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsgegenstände und -ziele des FFH-Gebietes DE-2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“ erwartet.

6. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Das Vorhaben selbst löst keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes aus. Dennoch ist abzu prüfen, ob andere Pläne und Projekte vorliegen, die ihrerseits zu Beeinträchtigungen der gleichen Erhaltungsziele des Schutzgebietes führen können.

Zu berücksichtigen sind nach dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2004) folgende Pläne und Projekte:

- Pläne, wenn sie rechtsverbindlich, d.h. in Kraft getreten sind. Sie sind ausnahmsweise relevant, wenn sie wenigstens beschlossen wurden, ohne dass noch eine etwa einzuholende Genehmigung oder die Bekanntmachung vorliegt. Dem steht gleich, dass ein Bebauungsplan die Planreife nach § 33 BauGB erreicht hat.
- Projekte, wenn sie von einer Behörde zugelassen oder durchgeführt bzw. im Falle der Anzeige zur Kenntnis genommen werden. Dem steht der Fall der planerischen Verfestigung gleich, der vorliegt, wenn ein Projekt im Zulassungsverfahren entsprechend weit gediehen ist, z.B. wenn das Anhörungsverfahren nach § 17a Abs. FStrG i. V. m. § 73 VwVfG oder nach §§ 8 ff der 9. BImSchV eingeleitet ist.
- Abgeschlossene Projekte, deren Auswirkungen sich im Ist-Zustand des Schutzgebietes widerspiegeln, werden als Vorbelastungen behandelt.

Eine kumulative Wirkung des hier betrachteten Vorhabens in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekte ist nur denkbar, wenn diese im direkten Umfeld des Wirkraums des hier betrachteten Vorhabens Auswirkungen besitzen. Begründet ist dies damit, dass die durch das hier betrachtete Vorhaben keine bedeutenden Verschiebungen von Raumnutzungen ausgelöst werden. So wären kumulative Wirkungen nur denkbar, wenn dasselbe Brut- oder Nahrungsrevier eines Individuums wie durch das hier betrachtete Vorhaben betroffen wäre.

Der Bebauungsplan Nr. 6, 2. Änderung und Ergänzung (zentrumstärkende Nutzungen und Wohnbebauung), befindet sich ca. 80 m südöstlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 61. Er befindet sich derzeit in Aufstellung, hat allerdings noch nicht die Planreife nach § 33 BauGB erreicht. Dementsprechend muss der Bebauungsplan hinsichtlich möglicher Kumulationswirkungen keine Berücksichtigung finden.

Die Fußgängerbrücke über den Trittauer Mühlenbach ca. 70 m südöstlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 61 wurde 2015 abgerissen und neugebaut. Da das Projekt seit längerer Zeit abgeschlossen ist, sind dessen Auswirkungen nicht näher in Bezug auf mögliche Kumulationswirkungen mit dem geplanten Vorhaben zu betrachten.

Oberhalb des Trittauer Mühlenteichs soll die Sohle des Mühlenbachs im Verlauf von ca. 800 m Länge angehoben werden, indem der dortige Schlamm mit GeoTex-

Matten abgedeckt und neues grobkörniges Bodenmaterial in die Sohle mit erhöhtem Gefälle eingebracht wird. Die Wirkbereiche der beiden Vorhaben überschneiden sich in einem kleinen Teilbereich, in dem der FFH-Lebensraumtyp 91E0* vorhanden ist. Dieser Lebensraumtyp zeigt jedoch keine besondere Empfindlichkeit gegenüber akustischen und optischen Störungen. Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen anzunehmen. Da durch das geplante Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 61 keine Veränderung des Wasserhaushalts im FFH-Gebiet erwartet wird (s. Kapitel 3), ist davon auszugehen, dass keine kumulativen Beeinträchtigungen stattfinden.

Demnach liegen keine anderen Pläne und Projekte vor, die ihrerseits zu Beeinträchtigungen der gleichen Erhaltungsziele des Schutzgebietes führen können.

7. Fazit

Die vorliegende FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die durch den Bebauungsplan Nr. 61 in Trittau begründeten Eingriffe in Natur und Landschaft keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE-2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“ nach sich ziehen werden. Vertiefende Untersuchungen zur FFH-Verträglichkeit sind nicht erforderlich.

8. Literatur- und Quellenverzeichnis

- BMVBW / Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).
- Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“
- FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) vom 21 Mai 1992, Abl. Nr. L 206, S. 7.
- Gebietssteckbrief für das FFH-Gebiet DE 2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“
- LANIS-SH, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2012): NATURA 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein. Kartographische Darstellung des FFH-Gebietes DE 2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“.
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2018): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Teilgebiet „DE-2328-391 Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet ohne SHLF-Flächen“. Kiel.
- Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (2023): Biotopkartierung Schleswig-Holstein

<https://umweltschleswig-holstein.de/webauswertung/pages/map/default/index.xhtml?mapId=62d5e849->

[bde3-4993-8ffa-cd7523e965af&mapSrs=EPSG%3A4647&mapExtent=32592775.53784747%2C5941153.501863286%2C32593281.568406824%2C5941386.896745117&blockSettings=%7B%22overviewMap%22%3A%7B%22visibility%22%3A%22minimized%22%7D%7D](https://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1732_321_SDB.pdf)

- MELUR / Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2012): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2328-354 und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-2328-401 „NSG Hahnheide“. Kiel.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen in der derzeit gültigen Fassung
- Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet DE-2328-391 „Trittauer Mühlenbach und Drahtmühlengebiet“, Amtsblatt der Europäischen Union, L198/41.

www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/datenbogen/1732_321_SDB.pdf